

## **Vernehmlassungsfragen zu Botschaft und Entwurf**

Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)

Online Google-Möglichkeit  
Kurzlink zum Vernehmlassungsfragebogen:

<https://goo.gl/bYKkVZ>

# Organisation der Vernehmlassung

**Beginn der Vernehmlassung**

**7. Juli 2017**

Medienkonferenz der strategischen Begleitgruppe

**Eingabeschluss  
für Stellungnahmen**

**6. Oktober 2017**

**Wir bitten Sie zu beachten, dass  
aufgrund der Schulplanung  
keine Fristerstreckung möglich  
ist.**

# Fragen zur Konsultation / Antworten

Name/Organisation: **Grüne Kanton Solothurn**

Adresse: Postfach 606 / 4502 Solothurn

E-Mail: kontakt@gruene-so.ch

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Fragen den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

- ++ = «vollständig einverstanden»
- + = «eher einverstanden»
- = «eher nicht einverstanden»
- = «gar nicht einverstanden»

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie bitte die Ihnen entsprechende Variante an. Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie bitte das Feld «keine Stellungnahme»

	--	-	+	++
1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Abgrenzung der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik neu definiert wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Die Klärung der Abgrenzung ist notwendig und richtig. Im Moment macht es den Anschein, dass den Sonderpädagogik-Lösungen viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das darf nicht dazu führen, dass vom Primat der integrativen Regelschule abgerückt wird. Es braucht zu deren Sicherstellung mehr Ressourcen der Speziellen Förderung sowie das obere Limit von 25 Kindern bei den Klassengrössen.

	--	-	+	++
2. Sind Sie damit einverstanden, dass Angebote, die über das ordentliche Regelschulangebot hinausgehen, vom Kanton als "kantonale Spezialangebote" geführt werden? gemäss § 3 VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Der Name „kantonale Spezialangebote“ (bzw. die Abkürzung SpA) befriedigt uns nicht. Im Namen müsste zum Ausdruck kommen, dass es sich um Schule/Bildung handelt. Wir schlagen „kantonale Spezialklassen“ vor. Sie sollen allerdings nur mit grosser Zurückhaltung eingerichtet werden: Auch bei Schwierigkeiten muss zunächst die integrative Schulführung Priorität haben.

	--	-	+	++
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Steuerung der Speziellen Förderung wie bisher mittels kollektiver Mittelzuteilung und Lektionenpool erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Es muss einer Schulgemeinde möglich sein, dass die Obergrenze des Lektionenpools überschritten wird, wenn ein spezifischer Bedarf nachgewiesen ist (Nachweis durch eine Fachstelle, die nicht selber die Lektionen zugewiesen bekommt).

-- - + ++

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die organisatorischen Wahlmöglichkeiten für die Schulträger wie in der Zeit 2014-2018 weiterhin bestehen?  
gemäss § 36 Absatz 4 VSG
- 
- Keine Stellungnahme

Kommentar: Wir sind nur einverstanden, wenn in der Formulierung von Abs. 4 das Wort „und“ gestrichen wird. Die vorgeschlagene Formulierung kann so verstanden werden, dass Schulträger sowohl temporäre als auch (dauerhaft) separierte Angebote einrichten dürften. Letzteres wäre eine Weiterführung der Kleinklassen, und das lehnen wir ab. Überall im Kanton soll die Schule integriert geführt werden – mit Unterstützung der Speziellen Förderung und im Bedarfsfall ergänzt um lokal organisierte temporäre Time-outs (auch tageweise denkbar).

5. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Zuweisung in ein Spezialangebot 'Verhalten' (aktueller Begriff Regionale Kleinklasse, RKK), als äusserstes Mittel, auch gegen den Willen der Eltern erfolgen kann?  
gemäss § 36<sup>septies</sup> Absatz 4 VSG
- 
- Keine Stellungnahme

Kommentar: Wir vermissen die Frage, ob es überhaupt kantonale Spezialklassen „Verhalten“ (d.h. eine Fortsetzung der RKK mit anderem Namen) geben soll. Die Erläuterungen zeigen es: Die Rede ist von normalbegabten Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Auch für sie soll im Grundsatz der integrative Weg gelten. Erste Ergänzungsmöglichkeit – wenn die integriert geführte Schule an Grenzen kommt – sind die Time-outs. Wenn das keine Besserung bringt, muss wohl die KESB eingeschaltet werden. Wir meinen, dass es bei genügender Ausstattung auf Ebene der Schulträger kaum zusätzliche kantonale Spezialklassen braucht. Das muss auch mittelfristig das Ziel sein. Für eine Übergangszeit können wir den „Spezialklassen Verhalten“ zustimmen. Die Formulierung von § 36<sup>septies</sup> Absatz 4 akzeptieren wir.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass das bereits bestehende Angebot der Vorbereitungsklassen (ehem. Sprachheilkindergärten) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird?  
gemäss § 36<sup>sexies</sup> Absatz 1 VSG
- 
- Keine Stellungnahme

Kommentar: Auch die Kindergartenstufe ist heute besser darauf vorbereitet, die Spezielle Förderung integriert umzusetzen. Entscheidend ist, dass sie die Ressourcen bekommt. Mit diesen Rahmenbedingungen kann sie auch Kinder mit stärkeren Verhaltes-, Sprach- oder Kommunikationsschwierigkeiten integriert führen. Separierte Vorbereitungsklassen braucht es, wenn überhaupt noch, dann weniger als bisherige Sprachheilkindergärten. Wir sind einverstanden, dass es die hochschwellige separierte Form noch gibt. Wir teilen die Überlegung, dass die Sprache/Sprachfähigkeit dafür nicht die einzige Begründung ist. Auch hier muss Ziel sein, diese Spezialklassen mit der Zeit ganz unnötig zu machen.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat bei starker Zunahme von Flucht und Migration Sondermassnahmen ergreifen kann?  
gemäss § 36<sup>octies</sup> VSG
- 
- Keine Stellungnahme / Wertung

Kommentar: Die Frage dünkt uns unglücklich gestellt, da sich diese Massnahme nur auf Durchgangszentren für Geflüchtete vor der Entscheidung über den Aufenthaltsstatus bezieht. „Zunahme von Migration“ suggeriert etwas anderes. Der grösste Teil der Immigration von Schulpflichtigen hat mit Flucht nichts zu tun, sondern mit Familiennachzug. Diese Kinder – ebenso jene, die aus der nicht-deutschsprachigen Schweiz zuziehen – sollen in die Regelklassen integriert werden (wenn sie nicht deutschsprachig sind, dann mit DaZ und gegebenenfalls HSK). In den Durchgangszentren sollen die Kinder und Jugendlichen geschult werden, und dafür soll der Regierungsrat Sofortmassnahmen treffen (z.B. Spezialklassen schaffen) können.

	--	-	+	++
8. Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitalschulung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird? gemäss § 36 <sup>novies</sup> VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Da der Kanton Solothurn für die Spitalbehandlung von schwereren somatischen Krankheiten mit ausserkantonalen Kinderspitälern zusammenarbeitet, lässt sich die Frage der Schulung betroffener Kinder nur in interkantonaler Absprache regeln.

	--	-	+	++
9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton mittelfristig die Gesamtkosten der Sonderschulen und Schulheime übernehmen soll? gemäss § 44 <sup>quater</sup> Absatz 1 und 1 <sup>bis</sup> VSG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Die Wohngemeinde soll dem Schulträger pro Schulkind, welches ausserhalb der Gemeinde zur Schule geht, das Schulgeld zahlen, das für die jeweilige Schulstufe dem Ansatz gemäss Regionalem Schulabkommen entspricht. Das soll auch dann gelten, wenn nicht eine andere Gemeinde, sondern der Kanton die Schule führt beziehungsweise wenn der Kanton mit einem privaten Schulanbieter die entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Diese Finanzbeteiligung postulieren wir für Sonderschulen, Schulheime sowie Vorbereitungsklassen, Spezialklassen Verhalten und Spitalschulen.

Konsequenterweise sind für die Berechnung der Schülerpauschale im Rahmen des Finanzausgleichs diese Schülerinnen und Schüler ihrer Wohngemeinde zuzurechnen.

10. Welche Kompensationsmöglichkeiten, im Sinne einer Aufgabenverschiebung, sind aus Ihrer Sicht möglich und sinnvoll?				
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Innerhalb der obligatorischen Schule sehen wir keine Kompensationsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist es uns nicht möglich, die gestellte Frage im Rahmen einer Vernehmlassung des DBK zu beantworten. In mehreren öffentlichen Leistungsfeldern gilt es in nächster Zeit auszuhandeln, welche Staatsebene sie finanziert bzw. wo eine geteilte Finanzierung mit welchem Kostenteiler angemessen ist.

Wir raten bei § 44quater von der „sunset-clause“ (Auslaufklausel) dringend ab, denn damit bringt sich der Kanton in eine schlechte Verhandlungsposition.

## Weitere Bemerkungen

Besten Dank für Ihre geschätzte Stellungnahme.

Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Fax oder elektronisch bis zum **6. Oktober 2017** an folgende Adresse:

Volksschulamt  
„Vernehmlassung“  
St. Urbangasse 73  
4509 Solothurn  
[vsa@dbk.so.ch](mailto:vsa@dbk.so.ch)  
Telefon 032 627 29 37